

Amtliche Bekanntmachungen

Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Am Hohen Rain II“ Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Marktrat hat in seiner Sitzung vom 06.09.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Hohen Rain II“ (Errichtung eines Gewerbe- und Mischgebietes) mit Begründung, öffentlich auszulegen.

Ein Ausschnitt des Bebauungsplanentwurfes kann der beigefügten Grafik entnommen werden.

Die Planung kann von Donnerstag, 09.03.2017 bis Freitag, 24.03.2017 im Rathaus Nittendorf, Am Marktplatz 3, Zimmer-Nr. 15, zu den allgemeinen Öffnungszeiten, oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Auf Grund der erneuten Auslegung wird die Einsichtsfrist angemessen verkürzt.

Auf Wunsch werden die Planungen erläutert. Gleichzeitig können Äußerungen oder Einwände innerhalb der Frist abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Informationen zum Schutzgut Mensch/ seine Gesundheit/ Bevölkerung, insbesondere:
 - o Schalltechnische Untersuchung
- Informationen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, insbesondere
 - o Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung

Nittendorf, 01.03.2017

Sammüller
1. Bürgermeister

